

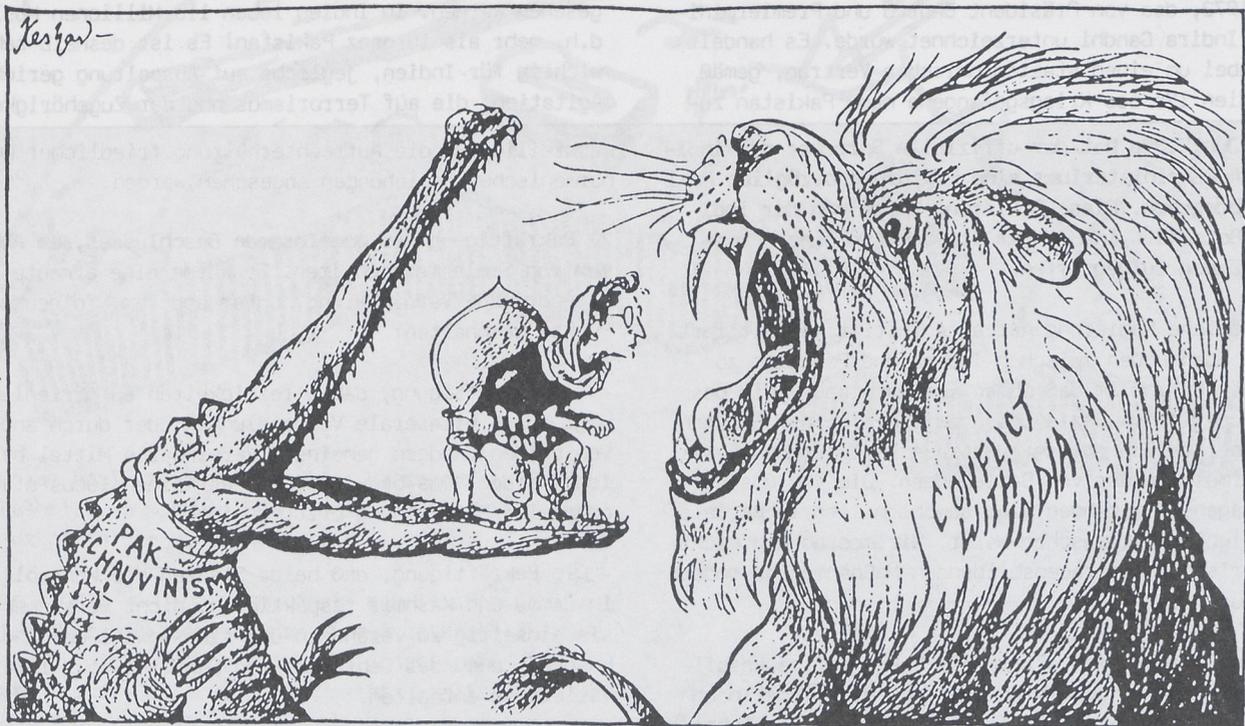


KASHMIR

– Reaktion der indischen Botschaft –

Der Konflikt in Kashmir hat während der vergangenen Wochen Dimensionen angenommen, die erstmals wieder Ängste bezüglich einer erneuten militärischen Konfrontation zwischen Pakistan und Indien aufkommen ließen. Während Indien Pakistan auch weiterhin beschuldigt, aktiv und passiv militante Organisationen zu unterstützen, nehmen Vorwürfe gegen das Vorgehen der im indischen Teil von Kashmir stationierten Streitkräfte zu. Auch westliche Pressebeobachter berichteten während der vergangenen Wochen über indische Soldaten, die für zahlreiche Menschenrechtsverletzungen verantwortlich seien und mit unbarmherziger Härte nicht nur gegen Militante, sondern auch gegen Unschuldige vorgingen.

In der letzten Ausgabe von 'Südasiens' veröffentlichten wir eine Erklärung der pakistanischen Botschaft in Bonn zu den anhaltenden Auseinandersetzungen in Kashmir. Die indische Botschaft in Bonn hat uns daraufhin einen Beitrag zur Veröffentlichung übersandt, der die indische Sichtweise des Konflikts widerspiegelt.



aus: 'The Hindu'

Besorgnis über die Situation in Kashmir und die Möglichkeit eines Konflikts zwischen Indien und Pakistan wurde und wird in weiten Kreisen zum Ausdruck gebracht. Indien möchte die Welt über die Natur dieses Problems informieren und allen versichern, daß es sein Ziel ist, eine friedliche Regelung zu erreichen, die aber nicht seine eigene souveräne Integrität als Nation und säkulare Gesellschaft beeinträchtigt.

Die Geschichte des Streites zwischen den beiden Ländern nach der Teilung Britisch-Indiens im Jahre 1949 ist allgemein bekannt. Der Beitritt des Königreiches Jammu und Kashmir zu Indien war ein rechtmäßiger

Schritt, der von Lord Mountbatten, dem damaligen indischen Generalgouverneur, am 27. Oktober 1947 gebilligt wurde. Er war eine Folge der Invasion des Staates von der pakistanischen Seite aus. Indien führte im Januar 1948 bei dem UN-Sicherheitsrat Beschwerde über diese Art der Aggression.

Die 'United Nations Commission on India and Pakistan' (UNCIP) verabschiedete am 13. August 1948 eine Resolution, die den Rückzug aller pakistanischen Truppen und bewaffneten Mannschaften aus dem Teil forderte, der illegal von ihnen besetzt gehalten wurde. Diese Resolution wurde unverzüglich von Indien angenommen, ihre

Forderungen wurden jedoch nie von Pakistan erfüllt. Die darauf folgende Resolution der UNCIP, die am 5. Januar 1949 verabschiedet wurde, sprach von der Möglichkeit eines Plebiszits in Jammu und Kashmir, jedoch erst nach Honorierung der Bedingungen durch Pakistan, die in der früheren UNCIP-Resolution vom August 1948 aufgestellt worden waren, was jedoch nie geschah. Pakistan hielt auch nach der Schaffung einer Waffenstillstandslinie weiterhin einen Teil des Staates besetzt.

Es ist schon merkwürdig, daß die Frage der Selbstbestimmung für die Kashmiris wieder erhoben wird, nachdem schon vier Jahrzehnte seit dem Zeitpunkt verstrichen sind, zu dem Jammu und Kashmir ein integraler Teil Indiens wurde. Im Jahre 1956 verabschiedete die Bevölkerung von Jammu und Kashmir in ihrer verfassungsgebenden Versammlung eine Verfassung für ihren Staat. Sie hat auch in mehreren nationalen Wahlen mitgewählt.

Der letzte Konflikt zwischen Indien und Pakistan im Jahre 1971 führte zu dem Abkommen von Simla aus dem Jahre 1972, das von Präsident Bhutto und Premierministerin Indira Gandhi unterzeichnet wurde. Es handelt sich dabei um einen staatsmännischen Vertrag, gemäß dem Indien 190.000 Kriegsgefangene nach Pakistan zu-

rückkehren ließ und im Krieg eroberte Gebiete zurückgab. Das Abkommen verpflichtet beide Länder, Streitfragen auf friedlichem Wege durch Verhandlungen oder durch sonstige beiderseitig vereinbarte friedliche Mittel zu lösen. Keine von beiden Seiten sollte einseitig die Gegebenheiten verändern. Beide Regierungen sollten feindliche Propaganda verhindern und freundschaftliche Beziehungen fördern. Die Kontrolllinie in Jammu und Kashmir (die die Waffenstillstandslinie ersetzte) sollte von beiden Seiten respektiert werden und sie sollten sich sowohl der Androhung als auch des Gebrauchs von Gewalt zwecks der Verletzung dieser Linie enthalten. Bezeichnenderweise erwähnt das Abkommen keinerlei UN-Resolutionen, denn das Umfeld hatte sich völlig verändert. Auf dieser Basis ist der Frieden auf dem Subkontinent in den letzten 18 Jahren erhalten worden.

Während der letzten Monate ist Indien nun mit einer Bedrohung seiner Integrität und seiner säkularen Verfassung konfrontiert worden. Die Tatsache, daß Kashmir eine moslemische Bevölkerungsmehrheit hat, muß im Zusammenhang mit Indiens multireligiöser Bevölkerung gesehen werden. In Indien leben 110 Millionen Moslems, d.h. mehr als in ganz Pakistan. Es ist deshalb sehr wichtig für Indien, jegliche auf Abspaltung gerichtete Agitation, die auf Terrorismus und der Zugehörigkeit

Am 7. Juni 1990 hat der offizielle Sprecher des indischen Außenministeriums eine Erklärung bezüglich Pakistan abgegeben. Diese Erklärung wurde von der indischen Botschaft in Bonn am 11. Juni in einer Presseerklärung aufgegriffen.

Die indische Regierung hat eine Initiative initiiert, um die Spannungen zwischen Indien und Pakistan zu entschärfen und um Maßnahmen vorzuschlagen, die das Vertrauen in den Beziehungen zwischen beiden Staaten wiederherstellen sollen. Vertrauen ist der Schlüssel zur Normalisierung von Beziehungen. Die von uns vorgeschlagenen Maßnahmen sind sowohl militärischer als auch nicht-militärischer Natur. Wir messen den nicht-militärischen vertrauensbildenden Maßnahmen besondere Bedeutung zu.

Die einzelnen Elemente, die ein Paket vertrauensbildender Maßnahmen bilden könnten und die bisher noch nicht von der Presse veröffentlicht wurden, beinhalten: **1) Verhinderung von Handlungen, die von Nachteil für die Aufrechterhaltung von friedlichen und harmonischen Beziehungen sind, und Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten des jeweiligen Staates.** Dies beinhaltet verschiedene Punkte wie die Schließung der Lager der Terroristen, die Beendigung der Lieferungen von Waffen, Munition und Sprengstoff, die Verhaftung aller potentiellen Eindringlinge und Beschlagnahmung ihrer Waffen, die Verweigerung der Transitmöglichkeiten für Militante und Terroristen, unverzügliche Maßnahmen zur Honorierung des Abkommens vom 23. August 1989 über die Auslieferung von flüchtigen Rechtsbrechern, die in einem der beiden Länder Zuflucht gesucht haben, und die Abschaffung aller von offizieller Seite geförderten Fonds, die von einem der beiden Länder als

nachteilig für die Aufrechterhaltung friedlicher und harmonischer Beziehungen angesehen werden.

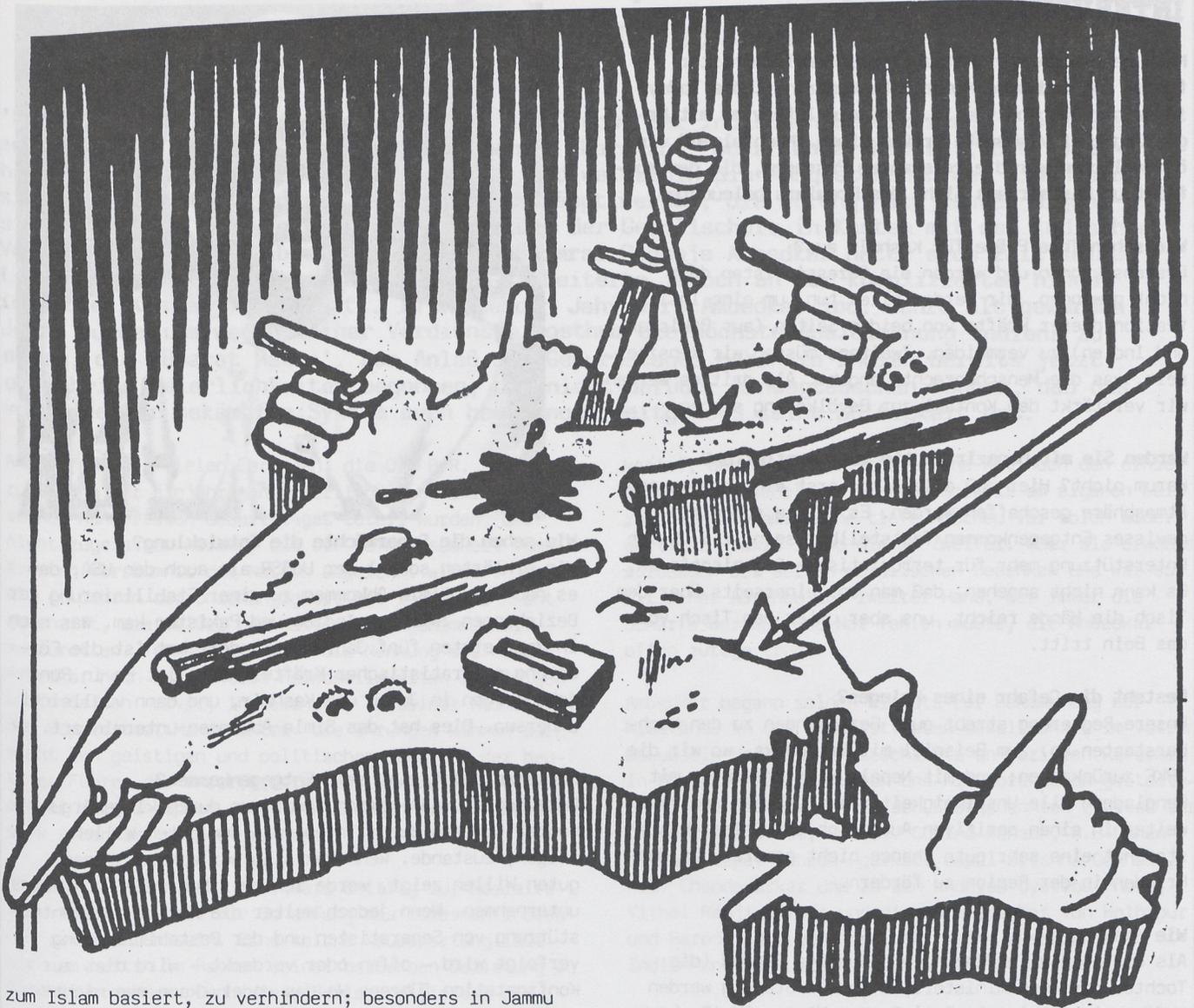
2) Bekräftigung des gemeinsamen Beschlusses, am Abkommen von Simla festzuhalten. So würde eine erneute kategorische Versicherung, unter anderem, folgende Punkte beinhalten:

- Die Bekräftigung, daß Streitigkeiten auf friedlichem Wege durch bilaterale Verhandlungen oder durch andere, von beiden Ländern gemeinsam vereinbarte Mittel beigelegt werden. Das bedeutet, daß es keinen locus standi oder eine Beteiligung Dritter gibt.

- Die Bekräftigung, daß beide Staaten die Kontrolllinie in Jammu und Kashmir respektieren, nicht versuchen, sie einseitig zu verändern und sich sowohl der Androhung als auch des Gebrauchs von Gewalt zwecks ihrer Verletzung enthalten.

- Beide Seiten sollten feindliche Propaganda und Rhetorik im Fernsehen, im Rundfunk und in offiziellen Verlautbarungen beenden.

Wir haben von der pakistanischen Regierung durch unser Hochkommissariat in Islamabad eine Reaktion hierauf erhalten, die besagt, daß die Angelegenheit erwogen wird. Die indische Regierung mißt der Verfolgung einer Politik gutnachbarlicher Beziehungen Vorrang zu. Pakistan ist unser größter Nachbar, und wir bringen dem pakistanischen Volk nur die freundlichsten Gefühle entgegen. Die indische Regierung ist entschlossen, eine konstruktive und kooperative Beziehung zu Pakistan herzustellen, um Frieden und Stabilität in der Region zu schaffen.



zum Islam basiert, zu verhindern; besonders in Jammu und Kashmir, wo Hindus, Buddhisten etc. mit insgesamt 40 Prozent in der Minderheit sind.

Die Bedrohung von Indien wurde in den letzten drei Monaten über die Kontrolllinie hinweg unterstützt. Der Beweis für die Existenz von Ausbildungslagern auf pakistanischem Gebiet und von Pakistan gelieferten Waffen liegt vor und wurde kürzlich von einigen westlichen Korrespondenten bestätigt. Dies verstößt gegen den Buchstaben und den Geist des Abkommens von Simla. Die Terroristen sind ermutigt worden, Gewaltverbrechen an der Zivilbevölkerung zu begehen. Amanullah-Khan, Führer der sogenannten 'Jammu Kashmir Liberation Front' (JKLF), wurde von Pakistan nach New York gesandt, wo er sich brüstete, daß es ihm möglich war, sich nach Wunsch Waffen und Hilfe von Pakistan zu besorgen. Zu unserer Bestürzung gab er zu, daß er die JKLF angewiesen habe, Geiseln aus der Zivilbevölkerung im Zuge des Aufstands zu töten. Pakistan hat einen Fond geschaffen, um Millionen von Rupien unter den Auspizien der Premierministerin zur Schürung des Terrorismus in Kashmir zu sammeln. Die Terroristen wurden als Märtyrer für die Sache des Islam gepriesen.

Nicht selten sucht Indien die Schuld für innenpolitische Probleme bei den Nachbarstaaten, aus: 'India Today'

Keine Regierung kann solche Aktivitäten dulden oder erlauben. Es ist völlig ungerechtfertigt, den indischen Sicherheitskräften Repression und Gewalt vorzuwerfen, während Indien nach Kräften versucht, Recht und Ordnung wiederherzustellen und den Tausenden von Zivilisten, die von den Terroristen aus ihren Häusern vertrieben wurden, neues Vertrauen zu geben.

Der indische Premierminister hat wiederholt festgestellt, daß Indien weiterhin bereit sei, zusammen mit Pakistan die ganze Bandbreite der bilateralen Probleme, einschließlich Kashmir, im Rahmen des Abkommens von Simla aufzugreifen. Indien kann nicht irgendwelche von Pakistan gemachten Vorbedingungen, wie der Einberufung von neutralen Beobachtern, noch der Einschaltung der Vereinten Nationen oder anderer Gremien zustimmen.